

	Gemeindeverwaltung Büsingen Kindertagesstätte Rheinwiese
	Anmeldung

<input type="checkbox"/> Krippe (U3)	<input type="checkbox"/> Kindergarten (Ü3)	<input type="checkbox"/> Waldgruppe (Ü3)
Kind		
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Konfession:
Anschrift:		

Eltern			
Mutter		Vater	
Name, Vorname	Geburtsdatum	Name, Vorname	Geburtsdatum
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet	
Nationalität <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere _____		Nationalität <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere _____	
Anschrift <input type="checkbox"/> siehe Kind <input type="checkbox"/> Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort		Anschrift <input type="checkbox"/> siehe Kind <input type="checkbox"/> Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort	
Telefon Nr.: Handy Nr.: E-Mail:		Telefon Nr.: Handy Nr.: E-Mail:	
Beruf / aktuelle Tätigkeit:		Beruf / aktuelle Tätigkeit:	

	Gemeindeverwaltung Büsingen Kindertagesstätte Rheinwiese
	Anmeldung

Weitere Kinder (Name, Geb. Datum, Wohnhaft)

1.
2.
3.
4.
5.

Antrag auf Kostenübernahme (Bitte ankreuzen, wenn entsprechende Antragsstellung erfolgen soll)

- Ich/ wir beantrage(n) die Ermäßigung des Kostenbeitrags, da mein / unser Einkommen unter den aktuellen Einkommensgrenzen liegt.
- Ich/ wir beantrage(n) die Befreiung von der Kostenbeitragspflicht, da ich / wir Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) oder Wohngeld erhalten.

Die entsprechenden Nachweise werden wir mindestens 4 Wochen vor dem Aufnahmetermin einreichen.

Büsingen, den _____

 Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in dem fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.